



Schulleitung

Dompropststr. 6-8, 91056 Erlangen

Tel.: 09131 / 97 20 59 0

Fax: 09131 / 97 20 59 14

mail: kirchner-schulleitung@t-online.de

homepage: www.kirchnerschule.de

Elternbrief Nr. 9/Schuljahr 2020/21

Erlangen, 09.04.2021

Informationen zum Wechselunterricht, Testpflicht und Selbsttest

Liebe Eltern,

am Montag, den 12.04.21 beginnt die Schule wieder für alle Kinder. Es findet **Wechselunterricht** statt. Die **Gruppe A** startet in der Schule. Gruppe B erhält Materialien für das Lernen zu Hause.

Die Unterrichtszeiten sind die gleichen wie vor den Osterferien:

1. Jahrgangsstufe: 8.00 – 11.15 Uhr
2. Jahrgangsstufe: 8.15 – 11.30 Uhr
3. Jahrgangsstufe: 8.45 – 12.15 Uhr
4. Jahrgangsstufe: 9.00 – 13.00 Uhr (Ausnahme 4b und 4c, da Fahrradtraining in Dechsendorf: 7.50 - 12.15 Uhr)

Ab sofort gilt **Testpflicht**. Kinder, die sich in der Schule nicht testen oder ein negatives Testergebnis eines PCR- oder POC-Antigen-Schnelltests nicht vorlegen, dürfen am Präsenzunterricht nicht teilnehmen.

Ursprünglich wollte unsere Schule anstatt der Selbsttestung der Kinder die Gurgelpooltestung durchführen. Leider ist dieser Gurgelpooltest vorerst nicht als Testmöglichkeit zugelassen (wir hoffen aber auf eine zeitnahe Genehmigung), weshalb wir nun die **Selbsttestung** der Kinder durchführen müssen.

Als Selbsttest verwenden wir den **SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test von Roche**. Genauere Informationen und ein Video zur Durchführung können Sie sich unter folgendem Link anschauen: <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Ihr Kind führt unter Anleitung der Lehrkraft diesen Selbsttest in der Schule durch. Die Lehrkräfte besprechen die Durchführung der Tests mit den Schülerinnen und Schülern und geben ihnen mündliche Anleitung. Zur Testung wird ein Teststäbchen ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt, an der Naseninnenseite hin- und herbewegt, in eine Testflüssigkeit getaucht und dann auf eine Testfläche getropft. Nach ca. 15 bis 20 Minuten liegt ein Ergebnis vor.

Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis an, so muss die Schülerin bzw. der Schüler die Klasse verlassen und von den Eltern abgeholt werden. Diese sind dann dafür verantwortlich, dass das Gesundheitsamt informiert wird. Vom Gesundheitsamt wird dann ein PCR-Test angeordnet, um das Testergebnis zu überprüfen. Erst wenn dieser Test positiv ist, liegt tatsächlich eine Infektion mit dem Coronavirus vor. Das Gesundheitsamt informiert dann die Schüler über weitergehende Maßnahmen. Bis dahin kann die restliche Klasse im Unterricht verbleiben.

Um die Selbsttests durchführen zu können, benötigen wir ihre schriftliche Einwilligung. Diese Einwilligungserklärung wurde Ihnen mit diesem Brief mitgeschickt. Bitte füllen Sie diese aus, auch wenn Sie nicht mit der Testung einverstanden sind – ein Feld ist hierfür vorgesehen.

Sollte sich Ihr Kind weigern, den Test durchzuführen, obwohl Sie zugestimmt haben, werden wir gegen den Willen Ihres Kindes nichts unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Landgraf-Wallrapp, SLin